



Tagesordnung II Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 02. Mai 2012

Vorlagen-Nr. 12-V-52-0004

Sporthalle Berufsschulzentrum 2 - Sanierung der Schießsportanlage

Beschluss Nr. 0102

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 der in der Schießsportanlage verlegte Teppichbodenbelag (Nadelfilz) nicht mehr zulässig ist,
 - 1.2 der Belag mit Schadstoffen (u. a. Blei und Nitroglycerin) belastet ist, die auch durch ständige Reinigungen nicht entfernt werden können,
 - 1.3 der Teppichboden umgehend aus der Schießsportanlage entfernt werden muss, um eine dauerhafte Einstellung des Schießbetriebes zu vermeiden,
 - 1.4 die Lüftungsanlage in besonderen Nutzungsfällen keine ausreichende Abführung der Treibladungsgase gewährleistet,
 - 1.5 für die Nutzer/innen der Schießsportanlage durch den mangelhaften Bodenbelag und die unzureichende Lüftung eine Gesundheitsgefährdung nicht auszuschließen ist,
 - 1.6 das Ordnungsamt am 08.02.2012 eine Schließung der Anlage verfügt hat, die nur durch Erfüllen besonderer Auflagen bis Ende März (für eine Großsportveranstaltung) aufgehoben wurde, unmittelbar danach aber wieder gültig ist,
 - 1.7 für die Sanierung der Schießsportanlage der Sporthalle 2 des Berufsschulzentrums im Haushaltsplan 2012/2013 insgesamt 250.000 € angemeldet wurden.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erneuerung des Bodenbelages aufgrund der Gesundheitsgefährdung und der damit einhergehenden Schließungsverfügung sofort in Auftrag gegeben werden musste.
3. Dezernat I / 52 wird ermächtigt, die Erstellung eines Lüftungskonzepts vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Aufsichtsbehörde zu beauftragen.

(antragsgemäß Magistrat 17.04.2012 BP 0289)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .05.2012

Kessler
Vorsitzender